

Wildalpen, am 22.05.2025

Zahl.: 612-2025

Fa. BF-Brego Fiber GmbH, 8401 Feldkirchen bei Graz  
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der  
mit Bescheid vom 22.05.2025 bewilligten Arbeiten

## VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 a/§ 43 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 94 Abs.1 lit.b / § 94 dZ 16 der Straßenverkehrsordnung 1969 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 02.06.2025 bis 31.12.2025 verordnet:

- 1) Auf den Gemeindestraßen im gesamten Gemeindegebiet Wildalpen wird die Verlegung von Glasfaserinfrastruktur im Straßen- und Bankettbereich durchgeführt.
- 2) Die Verkehrsbeeinträchtigung dauert vom 02.06.2025 bis 31.12.2025.
- 3) Die erforderlichen Anhaltungen lauten wie folgt:  
In einigen Bereichen kann es zu Verkehrsanhaltungen kommen, Ampelregelung, Totalsperren nur an schmalen Brücken.
- 4) Im Bereich der gesamten Ausbaustrecke wird eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometer gem.§ 52 Z 10a u. Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 Z 10b, sowie die Aufstellung der Gefahrenzeichen

„Baustelle“ gem. § 50/8b

„Fahrbahnverengung“ gem. §§ 50/8b und 50/8c

„Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gem. § 52/5

„Wartepflicht für Gegenverkehr“ gem. § 53/7a

verordnet.

Der Bürgermeister:

Stefan Ganser



Angeschlagen am: 26.05.2025

Abgenommen am: 31.12.2025